

Modellprojekt rehapro der Jobcenter der Stadt und des Landkreises Regensburg – *punktgenau*

1. Innovation, Zielsetzung und Verstetigung

1.1 Bedeutung der Innovation

Gegenwärtige Praxis und Herausforderungen

Die Leistungsbezieher*innen der Jobcenter stammen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und sozialen Strukturen. Die vielfältigen Problemlagen dieser Menschen stellen die Jobcenter permanent vor hohe Herausforderungen. Durch den Einsatz der Förderinstrumente aus den gesetzlichen Regelungen des SGB III und SGB II kann ein Teil der Leistungsbezieher*innen zielgerichtet unterstützt werden. Die Förderinstrumente sind allerdings auf den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen mit den Zielrichtungen Integration in Arbeit, Heranführung an den Arbeitsmarkt und Stabilisierung einer Tagesstruktur ausgelegt.

In den Jobcentern gibt es eine weitere Zielgruppe, die durch die vorhandenen Förderinstrumente nicht unterstützt werden kann. Hierbei handelt es sich um Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer bereits festgestellten vorübergehenden jedoch nicht dauerhaften Erwerbsunfähigkeit. Bei diesen Personen stehen die komplexen Thematiken „Erwerbsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen“ und „Rehabilitation vor Rentenbezug“ im Fokus.

Die Möglichkeiten der Jobcenter, diesen Menschen eine professionelle und rechtskreisübergreifende Hilfe anzubieten, sind derzeit nicht vorhanden, da diese Personen den Integrationsbemühungen der Jobcenter aufgrund der fehlenden Erwerbsfähigkeit nicht zur Verfügung stehen. Andere Leistungsträger sind in dieser Phase ebenfalls nicht zuständig. Die Menschen sind daher auf sich alleine gestellt. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Zielgruppe aufgrund der erheblichen persönlichen Problemlagen nicht in der Lage ist, eigenständig die passenden Hilfsangebote der Leistungsträger zu erreichen oder sich erfolgreich in den Abläufen des Sozialsystems zurechtzufinden. Die Folge daraus ist, dass diese Kundengruppe von den Jobcentern weitgehend nur dahingehend unterstützt wird, dass die materielle Versorgung über die Gewährung von Leistungen sichergestellt wird. Eine systematische und tragfähige Hilfe und Unterstützung zur Verbesserung der Lebenssituation erfolgt nicht. Diese Praxis ist insofern unzureichend und fragwürdig, da sich mit einer

intensiveren Betreuung sehr wohl Chancen abzeichnen würden, für diese Personen eine Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen oder zumindest einen Renteneintritt zu vermeiden. Bislang sind in den Jobcentern aber weder die inhaltlichen Betreuungskonzepte und die Kompetenzen, noch die geeigneten Strukturen und Verfahrensabläufe für die Arbeit mit diesen speziellen Kundengruppen vorhanden.

Durch die o. g. fehlende Unterstützungssituation bleiben die Kund*innen sich selbst überlassen und erhöhen mit zunehmender Dauer den Bestand an Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Kundengruppe haben gezeigt, dass

- sich die persönlichen Rahmenbedingungen der Kund*innen nicht verändern
- sich der Gesundheitszustand der Kunden keinesfalls verbessert, sondern eher verschlechtert
- die Erwerbsunfähigkeit sich mit zunehmender Dauer verfestigt.

Eine statistische Quote kann bisher nicht genannt werden, da der Blickwinkel aufgrund der Aufgaben der Jobcenter (bisher!) nicht auf diesen Personenkreis fokussiert ist.

Es ist jedoch angedacht, eine Vergleichserhebung anzustellen zwischen Personen, die am Projekt teilnehmen wollen und Personen, die basierend auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit die Teilnahme am Projekt ablehnen. Durch eine begleitende vergleichsmäßige Untersuchung beider Personengruppen hinsichtlich der Verbesserung nicht nur des Gesundheitszustands, sondern der gesamten Lebenssituation, wird sich ein messbarer Erfolg am Konzept des Projektes in seinem Verlauf abzeichnen.

Vor diesem Hintergrund sollen im Projekt *punktgenau* (1) ein Konzept für ein *Lebensweltbezogenes Fallmanagement* und (2) ein Verfahren für einen *Rechtskreisübergreifenden koordinierten Fallablauf* entwickelt und erprobt werden:

1) Im Projekt wird für Leistungsbezieher*innen im SGB II mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer bereits festgestellten vorübergehenden, jedoch nicht dauerhaften Erwerbsunfähigkeit eine professionelle und rechtskreisübergreifende Unterstützung entwickelt. Mit den Projektteilnehmern*innen wird ein **lebensweltbezogenes Fallmanagement** erprobt, welches Hilfestellungen in allen Lebenslagen unabhängig von rechtlichen Zuständigkeiten umfasst. Das lebensweltbezogene Fallmanagement wird durch einen Lotsen durchgeführt, der die Teilnehmer*innen rechtskreisübergreifend unterstützt und begleitet. Die Unterstützung orientiert sich dabei ausschließlich am Hilfebedarf der Teilnehmenden. Dabei steht die vertiefte Beratung (Anamnese/Diagnose) der Teilnehmer im Fokus und es stellen sich bei der (freiwilligen!) Aufnahme der Teilnehmer in das Projekt in jedem Einzelfall folgende Fragen:

- Lebensweltlicher Kontext: In welchen familiären bzw. privaten Beziehungen leben die Teilnehmer?
- Beschäftigungsorientierter Kontext: Welche Erfahrungen haben die Teilnehmer*innen in ihrer bisherigen Erwerbsbiografie gemacht? Wo hatten sie welche Beschäftigungen?
- Hilfesystem-Kontext: Welche Kontakte zu anderen Helfern bzw. Institutionen bestehen neben dem aktuellen Hilfsangebot im Projekt?
- Erfahrungskontext: Welche Erfahrungen haben die Teilnehmer*innen mit Problemlösungen und anderen Hilfsangeboten bereits gemacht, welche Problem-Karrieren haben sie hinter sich?
- Anspruchskontext: Welche Erwartungen haben die Teilnehmer*innen an das Projekt? Was soll sich konkret an Ihrer Situation aus ihrer Sicht ändern?
- Welche Ziele sollen erreicht werden?
- ...

Des Weiteren werden im Projekt die Ressourcen der Teilnehmer*innen analysiert:

- Persönliche Fähigkeiten, Eigenschaften, Stärken, Erfahrungen (z. B. Ausnahmen aus der derzeitigen problematischen Situation), die positiv bewertet werden oder so bewertet werden könnten.
- Soziale Beziehungen:
In der privaten Lebenswelt, d. h. Beziehungen zu öffentlichen Einrichtung (Ämtern, etc.), Helfern (z.B. Ärzten etc.), Vereinen etc., die positive bewertet bzw. als unterstützend bewertet werden oder so bewertet werden könnten.
- Materielle bzw. sozio-ökonomische Bedingungen: Geld, Wohnung, Auto etc.

Diese Ressourcen können durch das

- (Wieder-)Herstellen bzw. Aktivieren von Beziehungen im privaten Umfeld (Lebenswelt) und das Abklären bzw. Aktivieren von dortigen Unterstützungsbereitschaften und zusätzlich durch das
- Aktivieren von Beziehungen im öffentlichen Bereich (Sozialraum) und das Abklären bzw. Aktivieren von dortigen Unterstützungsmöglichkeiten entdeckt und wiedergewonnen werden.

Im Projekt wird zudem eine Verbesserung der Verfahren zwischen den Leistungsträgern erarbeitet. Rechtskreisübergreifend ist ein Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit der (Sozial-)Leistungsträger erkennbar. Diese (Sozial-)Leistungsträger, wie die Agentur für Arbeit, die Träger der Rentenversicherungen und die Krankenkassen auf regionaler bzw.

überregionaler Ebene, werden zu Beginn des Projektes als gleichwertige Partner in das Projekt *punktgenau* integriert. Für einen rechtskreisübergreifenden **koordinierten Fallablauf** werden *neue organisatorische Strukturen für die einzelfallbezogene Kooperation* der beteiligten relevanten Akteure entwickelt und erprobt.

Zu erwartende Verbesserungen aus dem Projekt

Aus einer intensiveren und lebensweltorientierten Betreuung ergeben sich für die teilnehmenden Personen unmittelbare und längerfristige Verbesserungen ihrer Situation:

- Der Wechsel von einer rein formalen Verwaltung der Personen hin zu einer aktiven gemeinsamen Bearbeitung von Problemlagen vermeidet ein Abreißen der Verbindung zum und ein Herausfallen aus dem institutionalisierten Hilfesystem. Die Personen erleben ein sich kümmern und eine Betreuung im Unterschied zu einer reinen materiellen Unterstützungsleistung der Jobcenter.
- Die Teilnehmenden sind durch das Modellvorhaben fortlaufend in institutionelle professionelle Betreuung durch die Jobcenter eingebunden. Der Kontakt zwischen hilfeschuchenden Personen und Jobcenter beschränkt sich nicht auf formal vorgeschriebenen Meldepflichten, sondern wird zu einer regelmäßigen und – möglichst weitgehend– individualisierten Betreuung hin verändert.
- Die Betreuung erzeugt Schritt für Schritt eine unmittelbare Verbesserung hinsichtlich der Strukturierung und Stabilisierung im Tagesverlauf und der systematischen Begleitung und Verbesserung von gesundheitlichen und sozialen Problemlagen.
- Mittelfristig wird dadurch die Chance erheblich erhöht, dass die Personen langsam und kontinuierlich wieder an den Zustand einer Erwerbsfähigkeit herangeführt werden können.
- Durch die intensivere sozialpädagogische Betreuung erwerben die Personen Wissen und Skills, die die Gefahr eines Zurückfallens in Inaktivität und der Selbstaufgabe verringern und die Grundlage für Selbstsorge und -verantwortung der Teilnehmer*Innen legen.
- Langfristig profitieren die Teilnehmer*innen über die Projektlaufzeit hinaus von erprobten und evaluierten Betreuungskonzepten und Verfahrensabläufen. Beide Säulen des Projekts sollen nach Erprobung und Evaluation in das Regelgeschäft der Jobcenter Regensburg Stadt und Land übernommen werden. Zudem bieten die Konzepte und Verfahren als Projektergebnisse die Möglichkeit der Anpassung und Übertragbarkeit auf andere Jobcenter und Regionen.

1.2 Beschreibung der Innovation

Im Modellprojekt *PUNKTGENAU* sind vielfältige Innovationen enthalten.

Lebensweltbezogenes Fallmanagement

Das **lebensweltbezogene Fallmanagement** schafft eine innovative, niederschwellige und aufsuchende Unterstützungsmöglichkeit für Leistungsempfänger*innen der Jobcenter. Im Fokus des lebensweltbezogenen Fallmanagements und auch des Projekts steht die Verminderung gesundheitlicher Einschränkungen und der Erhalt der Erwerbsfähigkeit. Dieser Ansatz unterscheidet sich vom rein beschäftigungsorientierten Fallmanagement in den Jobcentern. Ein lebensweltbezogenes Fallmanagement ist aktuell im Förderportfolio oder der Zielstrategie der Jobcenter nicht vorhanden.

Es geht vielmehr darum, für den im Mittelpunkt stehenden Teilnehmer*innen einen ganzheitlichen Ansatz zu einem umfassenden Hilfeplan zu erarbeiten, dem eine detaillierte Problemanalyse einhergehend mit der Feststellung von Ressourcen bei den Teilnehmer*innen vorausgegangen ist.

Dieses Vorgehen bildet die Basis für mögliche Problemlösungsstrategien, die als Wegweiser für die Hilfeplanung dienen, aus der entsprechende Ziele entwickelt und formuliert werden.

Das Projekt *PUNKTGENAU* richtet sich an eine **Personengruppe**, welche derzeit von keinem Leistungsträger aktiv begleitet oder unterstützt wird. Der Personenkreis der Kund*innen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. mit bereits festgestellter vorübergehender jedoch nicht dauerhafter Erwerbsunfähigkeit erhalten durch das lebensweltbezogene Fallmanagement eine ganzheitliche, koordinierende und rechtskreisübergreifende Begleitung. Durch eine ganzheitliche Sicht aller Perspektiven (sachlich und zeitlich) und das Zusammenwirken aller Institutionen und Akteure soll den Teilnehmer*innen möglichst umfassend, wirksam und effizient geholfen werden.

Im lebensweltbezogenen Fallmanagement wird zudem die Eigenständigkeit der Teilnehmer*innen gefördert. Die **Hilfe zur Selbsthilfe** wird aktiv gefördert, um die Teilnehmer*innen dauerhaft zu unterstützen, ihr Lebensumfeld positiv zu gestalten und ihre gesundheitlichen Einschränkungen dauerhaft zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Dies stellt einen maßgeblichen innovativen Erfolgsfaktor dar. Die Teilnehmer*innen werden dazu befähigt, die eigenen Problemlagen zu erkennen und die individuellen Lebensumstände

selbständig anzugehen. Die Teilnehmer*innen werden aktiv miteingezogen, so dass im Laufe des Projektes die Selbstwirksamkeit (Empowerment) zunehmend verstärkt wird. Dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe wird auf diese Weise Rechnung getragen. Durch Gruppenprojekte und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer*innen verstärkt auch der Peer-Group-Ansatz den Teilnahmeerfolg.

Zudem wird der **Peer-Ansatz** in das Projekt integriert. Die Teilnehmer*innen stützen und aktivieren sich gegenseitig, sie können aus den Erfahrungen der anderen Teilnehmer*innen aktiv profitieren, um langfristig eine Stabilisierung und den Aufbau der eigenen Kompetenzen zu erreichen. Dieser Synergie-Effekt trägt maßgeblich dazu bei, dass der einzelne Teilnehmer in seiner Eigeninitiative gestärkt wird und aus eigener Kraft Aktivitäten zur Verbesserung seiner Lebenssituation anstellt.

Das lebensweltbezogene Fallmanagement ist eine sehr niederschwellige und individuelle Unterstützung. Der Begriff **Niederschwelligkeit** bezieht sich auf die individuelle Lebenssituation des einzelnen Teilnehmers. Die Teilnehmer*innen „sollen dort abgeholt werden, wo sie stehen“. Dies umfasst alle (familiäre, soziale und berufliche) Lebensbereiche.

- Familiäre Bereiche (Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn)
Gibt es Kontakte, Unterstützungsmöglichkeiten? Unterstützungsbereitschaften?
- Soziale Bereiche: Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen, bereits bestehende Kontakte zu Beratungsstellen, Ärzten, Vereine und anderen Institutionen?
- Berufliche Bereiche: Bisherige Erfahrungen mit bisherigen Beschäftigungen, Eignung und Neigungen, Alternativen?, Wünsche?

Ein weiterer neuartiger Ansatzpunkt ist die **Freiwilligkeit** zur Teilnahme am Modellprojekt. Die bisherigen gesetzlichen Förderinstrumente der Jobcenter unterliegen dem Prinzip des Forderns und Förderns. Die Inanspruchnahme eines Förderangebots wie z. B. einer Aktivierungs- oder Bildungsmaßnahme ist mit einer Teilnahmepflicht, die in einer Eingliederungsvereinbarung festgelegt ist, verbunden. Die Ablehnung oder der Abbruch einer solchen Maßnahme ohne wichtigen Grund hat die Prüfung eines Sanktionstatbestandes und grundsätzlich eine Kürzung der Geldleistungen zur Folge. Dies ist im Projekt punktgenau nicht der Fall. Die Jobcenter sehen von einer Sanktionierung der Teilnehmenden bei Ablehnung oder fehlender Mitwirkung am Modellprojekt gänzlich ab. Die Teilnehmer*innen sollen das Projekt als ein wertvolles freiwilliges Hilfsangebot wahrnehmen, das nicht mit Druck und Forderungen verbunden ist, sondern vielmehr jede/n einzelnen Teilnehmer*in wertschätzend und mit Respekt aufnimmt und seiner persönlichen Situation gerecht wird. Zudem wird ein/e Teilnehmer*in, der/die am Projekt punktgenau aus freien Stücken teilnimmt, mit einer besseren Motivation und Eigenenergie an der

Verbesserung seiner Situation mitarbeiten, als ein/e Teilnehmer*in, der/die sich zur Teilnahme gezwungen fühlt.

Das lebensweltbezogene Fallmanagement wird durch einen Lotsen durchgeführt, der rechtskreisunabhängig agiert. Diese **Lotsenfunktion** bietet den Teilnehmer*innen eine unabhängige, alltagsnahe und lebensweltbezogene Unterstützung und Hilfestellung. Der Lotse hat einen Überblick über alle Rechtskreise und Zuständigkeiten des Sozialsystems sowie regionalen und überregionalen Hilfsangebote. Der Lotse kann rechtskreisübergreifend unterstützen und die richtigen Angebote für den/die Teilnehmer*in zeitnah miteinander verbinden. Ein derart alltagsnahes, flexibles und systematisches Hilfsangebot ist bisher nicht vorhanden.

Der Bezirk als **Träger der Eingliederungshilfe** beteiligt sich ebenfalls als Partner am Projekt **PUNKTGENAU**. Auch hier wird eine rechtskreisübergreifende direkte Zusammenarbeit angestrebt, um sowohl in den individuellen Fallabläufen der Teilnehmer*innen zu unterstützen (Planungsgespräche), als auch die Zusammenarbeit der Leistungsträger der verschiedenen Rechtskreise weiterzuentwickeln.

Koordinierter Fallablauf

Der zweite innovative Ansatz im Projekts ist die koordinierte Zusammenarbeit mehrerer Rechtskreise, in der das gemeinsame Ziel – die Verbesserung der Lebensumstände des Teilnehmers - verfolgt wird. Hierbei wird individuell auf die Bedürfnisse und Problemlagen des Teilnehmers unabhängig von Zuständigkeiten verschiedener Rechtskreise eingegangen. Hilfeplan und Zuständigkeiten orientieren sich am Bedarf der Teilnehmer*innen und überwinden so die durch die Spezialisierung entstehende Parzellierung der Betreuung, die bisher zu unvollständigen, nicht abgestimmten und/oder zeitlich ungünstig angeordneten Reaktionen durch mehrere Zuständige führt.

Stattdessen entsteht durch die enge Zusammenarbeit der Leistungsträger/Netzwerkpartner ein **koordinierter Fallablauf**. Dieser innovative Ansatz ist in ähnlicher Form bisher nicht vorhanden.

Die handlungsleitenden Prinzipien sind dabei:

- Nutzerorientierung: Die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen sind entscheidend und nicht die der Verwaltung. Ziel ist die eigenständige Handlungsfähigkeit der Teilnehmer*innen.
- Handlung nach Vereinbarungen: Die Teilnehmer*innen sollen am Hilfsprozess mündig mitwirken. Lotse und Teilnehmer*innen verständigen sich über die Ziele und

über die Mittel und Wege, wie diese erreicht werden können. Transparenz auf beiden Seiten ist dabei unabdingbar.

- Fairness im Prozess: Die Teilnehmer*innen können mit Respekt und Behandlung „auf Augenhöhe“ rechnen und sich darauf verlassen, dass ihre individuellen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigt werden.
- Orientierung an den vorhandenen Hilfsmöglichkeiten: Der Lotse und die Netzwerkpartner wissen, was ihre Organisation leisten kann und was nicht. Wo sie an ihre Grenzen kommen, werden nach Alternativen gesucht.
- Qualitätsmanagement: Es wird systematisch beobachtet, ob die Prozesse, Strukturen und die bisherigen Arbeitsergebnisse den zuvor definierten Anforderungen genügen. Alle Akteure sind bestrebt, die Abläufe im Projekt punktgenau zu verbessern.
- Versorgungsmanagement: Im Verlauf des Projektes und der Arbeit mit den Teilnehmern werden Lücken, Unzulänglichkeiten oder auch Überangebote im sozialen Netz wahrgenommen. Der Lotse und die Netzwerkpartner setzen sich für eine optimale Versorgung der Teilnehmer ein.
- Koordination und Kooperation: Voraussetzung für den Erfolg des Projektes ist, dass sowohl die Teilnehmer*innen als auch Lotse und Mitwirkende ein reiches und dichtes Netz an Beziehungen zu anderen Organisationen und deren Mitarbeiter haben, damit bei Bedarf diese genutzt werden können.

Durch die praxisnahe Zusammenarbeit der Leistungsträger entsteht auch ein rechtskreis-übergreifendes **Netzwerk auf operativer Ebene und auf Führungsebene**. Unabhängig bei welchem Leistungsträger der Kunde erscheint, kann er alle für ihn notwendigen Leistungen schnell und unbürokratisch erhalten. Die Wege sind kurz, die Ansprechpartner sind bekannt, Bürokratie wird vermindert. Das entstehende Netzwerk und die koordinierten Abläufe wirken daraufhin, dass Hilfesuchenden ihre Hilfsangebote zeitnah erhalten, wodurch wiederum langwierige Rehabilitationsverfahren vermieden und die Erwerbsfähigkeit der Kund*innen erhalten bzw. wiederhergestellt wird.

Das Netzwerk besteht aus:

- den Projektpartnern: JC Stadt und Landkreis Regensburg, OTH und der Bezirk,
- der rehapro-Konferenz: JC Stadt und Landkreis Regensburg, OTH, Bezirk, Agentur für Arbeit, DRV, Krankenkasse, Sozialhilfeträger, ZBFS
- dem rehapro-Beirat: JC Stadt und Landkreis Regensburg, OTH, Bezirk, Agentur für Arbeit, Sozialhilfeträger, ZBFS, Landkreis Regensburg, Stadt Regensburg, Diakonie und Wohlfahrtsverbände.

Das Projekt ist in seiner Gesamtheit betrachtet innovativ, da sowohl im lebensweltbezogenen Fallmanagement als auch im koordinierten Fallablauf neuartige Vorgehensweisen, insbesondere unter aktiver Mitwirkung der Rehabilitationsträger und der Krankenkassen, entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden.

Mit beiden Zielbereichen wird auf vorhandene Lücken im Rechtssystem hingewiesen bzw. Wege erprobt, diese zu schließen. Mit dem lebensweltbezogenen Fallmanagement sollen Menschen begleitet und unterstützt werden, welche aufgrund der bestehenden Regelungen keinerlei Unterstützung eines Rechtskreises erhalten. Zudem werden im Projekt punktgenau die Verfahren und Abläufe entwickelt und erprobt, wie eine entsprechende Betreuung organisatorisch und strukturell unter Beteiligung aller relevanten Akteure ausgestaltet werden muss.

Durch die wissenschaftliche Begleitung vor Ort wird das Projekt formativ und summativ evaluiert. Von Beginn an wird das Projekt konzeptionell begleitet, die Erfolgsfaktoren für die beiden Zielcluster analysiert und die Ergebnisse regelmäßig in den Projektablauf eingespeist.

Anhand dieser Erkenntnisse aus dem Projekt *PUNKTGENAU* kann

- ein lebensweltbezogenes Fallmanagement in den Rechtskreisen eingesetzt werden,
- ein koordinierter Fallablauf zwischen den Leistungsträgern geschaffen werden,
- eine systematische, verbindliche und direkte Zusammenarbeit der Leistungsträger erarbeitet werden.

1.3 Ziele der Innovation (SMARTER Ziele)

Das Projekt PUNKTGENAU verfolgt zwei Ziele:

Entwicklung und Erprobung eines lebensweltbezogenen Fallmanagements (Innovation in der Betreuung / Beratung)

Ziel des Projekts in diesem Cluster ist es, an den gegenwärtigen lebensweltlichen Herausforderungen der Teilnehmer*innen anzusetzen und ein *innovatives Betreuungs- und Unterstützungskonzept* zu entwickeln und zu erproben. Dabei geht es darum, durch Hilfe zur Selbsthilfe die berufliche Teilhabe von Menschen mit multiplen Problemlagen zu verbessern und einer drohenden oder bereits bestehenden Erwerbsminderung entgegenzuwirken. Für die Teilnahme am Projekt werden nach SGBII leistungsberechtigte Personen ausgewählt, die

- von einer Sucht- oder psychischen Erkrankung beeinträchtigt sind,

- ärztlich attestiert gegenwärtig weniger als drei Stunden täglich erwerbstätig sein können,
- sich freiwillig zur Mitwirkung an der Maßnahme bereit erklären,
- letztlich durch das Jobcenter auf der Grundlage der genannten Kriterien ausgewählt werden.

Bis zum Ende der individuellen Projektteilnahme nach max. 24 Monaten sollen im Cluster 1 folgende TEILZIELE erreicht werden:

Zielcluster 1: „Lebensweltbezogenes Fallmanagement“
TEILZIELE
Entwicklungspläne für 75 % der Personen; abgestimmt und wechselseitig bekräftigt (nach sechs Monaten)
Einleitung von Maßnahmen zur Stabilisierung der sozialen Situation (u.a. Schuldnerberatung, Wohnverhältnisse, Familientherapie) (nach sechs Monaten)
Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung d. gesundheitlichen Situation (u.a. Entgiftungen, Arztbesuche, Therapien) (nach zwölf Monaten)
Einleitung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung (Praktika, Hospitationen, Fördermaßnahmen) (nach achtzehn Monaten)
Erreichen einer Erwerbsfähigkeit für 30 % der Teilnehmer*innen (ärztlich attestiert) (nach 24 Monaten)

Entwicklung und Erprobung eines rechtskreisübergreifenden koordinierten Fallablaufs (Entwicklung innovativer Strukturen)

Im *Koordinierten Fallablauf* geht es darum, das sachlich gebotene Zusammenwirken von mehreren Leistungsträgern in einem Fall als konstruktive und fall- und lösungsbezogene Kooperation zu entwickeln. Dabei geht es um die Entwicklung neuer institutioneller Strukturen und neuer Verfahren. Die Zielerfassung fokussiert, wie und in welcher Form sich diese neuen Strukturen und Verfahren herstellen lassen. Wirkungsevaluation richtet den Fokus darauf, ob und aus welchen Gründen die neue Kooperationskultur eine Verbesserung i. S. einer beschleunigten und passenderen Unterstützung der Teilnehmer*innen erzeugen kann.

Zielcluster 2: „Koordinierter Fallablauf“
TEILZIELE
Etablierung einer arbeitsfähigen Struktur der Kooperationspartner (nach neun Monaten)

Klärung der Zuständigkeiten zwischen Leistungsträgern im Fallablauf für 70% der TN (nach zwölf Monaten)
Vorliegen von erfolgreich geführten und dokumentierten Fallabläufen für 50% der TN
Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zu speziellen Fallkonstellationen zwischen Leistungsträgern
Einrichtung v. Verfahren niedrighschwelligen Austauschs und wechselseitiger Information und Fortbildung zwischen Leistungsträgern
Testung, Optimierung und Etablierung einer digitalen Kooperationsstruktur
Verstetigung der Strukturen des koordinierten Fallablaufs durch Commitment der beteiligten Träger nach Projektablauf

1.4 Verstetigung

Im Hinblick auf die Zielcluster des Projektes ergeben sich folgende Verstetigungsperspektiven:

Im Projekt wird ein Konzept für ein lebensweltbezogenes Fallmanagement entwickelt, erprobt und wissenschaftlich evaluiert. Das erprobte Konzept wird – wenn sich der positive Nutzen für die Integration der Zielgruppe wie erwartet einstellt – über den Förderzeitraum hinaus als festes Unterstützungselement der Jobcenter Regensburg Stadt und Land in das Aufgabenportfolio integriert. Dies erfolgt durch die Schaffung von Stellen bzw. Aufgabenbereichen in den Jobcentern. Im Anschluss an die Erprobung und Optimierung des Konzepts im Projekt sollen die Jobcenter dauerhaft einen Personenkreis unterstützen können, der bisher durch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht erreicht werden kann.

Der Auftrag des Jobcenters sieht ein lebensweltbezogenes Fallmanagement in dieser Form nicht vor, da das Aufgabenportfolio ausschließlich auf erwerbsfähige Personen sowie gesetzlich verankerte Förderinstrumente fokussiert ist.

Das Ziele und die Erfolgsindikatoren der Jobcenter und Arbeitsagenturen sind auf Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt ausgelegt. Aus dieser Zielerwartung werden auch die finanzielle Ausstattung und die Personalschlüssel bereitgestellt. Die ressourcenintensive Begleitung der Personen im Projekt wird hierbei nicht berücksichtigt. Diese Rahmenbedingungen sind hinderlich für eine Verstetigung. Der Erfolg des Projektes soll ein Anstoß sein, das Aufgabenportfolio der Jobcenter entsprechend zu erweitern und sowohl die dafür notwendige finanzielle als auch die entsprechende personelle Ausstattung zu gewährleisten.

Das Konzept des lebensweltbezogenen Fallmanagements kann als individuelle und niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit in allen Rechtskreisen eingesetzt werden. Ziel ist es, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmer einschließlich ihres privaten Umfelds zur Wahrnehmung und Nutzung sozialer und anderer Dienstleistungen zu fördern (erhalten, stabilisieren, wiederherstellen oder auch ausbauen), professionelle soziale und persönliche Ressourcen zu verknüpfen und eine höchstmögliche Effizienz im Unterstützungsprozess zu erreichen.

Für den koordinierten Fallablauf zwischen den Leistungsträgern entstehen im Projekt verbindliche Kooperationsvereinbarungen als tragfähige Grundlage für die Verstetigung des Projektes *punktgenau*. Die Beteiligten am Projekt dokumentieren bereits zu Beginn des Projekts ein eigenes originäres Interesse an einer koordinierten Zusammenarbeit im Fallablauf und bestätigen das am Projektende mit Bezug auf das entwickelte und erfolgreich evaluierte Modell. Im Sinne moderner Teilhabe werden im Projekt die Verfahren, Abläufe und Instrumente der koordinierten Zusammenarbeit der Akteure entwickelt.

Das Modell des koordinierten Fallablaufs wird im Anschluss an den Förderzeitraum bruchlos in die Praxis der Zusammenarbeit der Beteiligten am Projekt überführt. Zudem liegen am Ende der Projektlaufzeit Projektergebnisse, beschriebene Prozesse und ein konsentiertes Bedarfsfeststellungsverfahren vor. Diese entwickelten Instrumente stellen ein Referenzmodell für andere Leistungsträger und Regionen dar. Die Übertragung des Ansatzes in andere Regionen und Kontexte ist möglich. Das Projekt schafft somit den Rahmen, in dem ein Modell für ein effizientes und koordiniertes Zusammenwirken mehrerer Leistungsträger bezogen auf individuelle Fälle entwickelt und erprobt werden kann. Der koordinierte Fallablauf wird in der Region Regensburg dauerhaft implementiert.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden zudem vom Bezirk Oberpfalz an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) weitergegeben und damit in die Diskussionen auf Bundesebene eingebracht.

2 Projektaufbau

2.1 Beschreibung der Maßnahme

Lebensweltbezogenes Fallmanagement (Zielcluster 1)

Die Jobcenter des Landkreises und der Stadt Regensburg bieten Ihren Leistungsempfänger*innen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen oder festgestellter vorübergehender jedoch nicht dauerhaften Erwerbsunfähigkeit die freiwillige Teilnahme am Modellprojekt an.

Das Angebot umfasst eine niederschwellige, aufsuchende Unterstützung in allen Lebensbereichen (**lebensweltbezogenes Fallmanagement**).

Die Zielsetzung ist die Verbesserung und die Stabilisierung des Gesundheitszustandes, die Vermeidung von Rehabilitationsverfahren sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Dabei kann sich im Verlauf des Projektes bei einzelnen Teilnehmer*innen auch herausstellen, dass die Einleitung und Durchführung eines Rehabilitationsverfahrens der bestmögliche Lösungsweg darstellt, um die Lebenssituation des Kunden zu verbessern.

Die ausgewählten Teilnehmer*innen beider Jobcenter werden an einen Lotsen des Projektes punktgenau gemeldet. Der Lotse punktgenau nimmt eine Steuerungs- und Schnittstellenfunktion für alle Teilnehmenden im Projekt ein. Nach der Aufnahme ins Projekt punktgenau ist der Lotse der Ansprechpartner für den Teilnehmer. Der bis zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit zuständige Ansprechpartner des Jobcenters leitet den Kunden an den Lotsen zu. Der persönliche Ansprechpartner des Jobcenters bereitet damit lediglich die Teilnahme am Projekt vor und ist aufgrund des fehlenden gesetzlichen Auftrages am weiteren Verlauf des Projektes nicht mehr beteiligt.

Der Lotse führt das *lebensweltbezogene Fallmanagement* durch. Er berät und begleitet die Teilnehmenden bei der Bewältigung von sozialen und psychosozialen Problemen und unterstützt bei der gesundheitlichen Stabilisierung. Der Lotse arbeitet hierbei rechtskreisunabhängig und orientiert sich am Hilfebedarf des Teilnehmenden.

Konkret kann diese Hilfestellung erfolgen durch:

- Begleitung zu Behörden
- Begleitung zu Ärzten und Therapieeinrichtungen
- Aufzeigen und Begleitung zu Beratungsstellen
- Überzeugungsarbeit / Motivation zur Inanspruchnahme von medizinischen und therapeutischen Angeboten
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (Vereine, Sport, Kultur etc.)
- Aufbau eines sozialen Umfeldes (Freunde, Bekannte, Menschen mit ähnlich gelagerten Problemen)
- ...

Die Unterstützung und Begleitung ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht.

Der Lotse arbeitet nach dem Modell des Casemanagements mit den Phasen Kontaktaufbau, Assessment (nach ICF), Zielvereinbarung, Förder- und Unterstützungsplanung, Durchführung, Reflektion und Auswertungen, Überleitung und Beendigung der Unterstützungsleistung sowie Abschlussevaluation. Die Entwicklungsschritte der Teilnehmer*innen im lebensweltbezogenen Fallmanagement sind im Zielcluster 1 mit detaillierten Teilzielen unterteilt und werden wissenschaftlich ausgewertet.

In den ersten 6 Monaten des lebensweltbezogenen Fallmanagements geht es inhaltlich um den Vertrauensaufbau. Die gesundheitliche und persönliche Situation der Teilnehmer*innen wird analysiert. Es werden notwendige Unterlagen angefordert, die ersten Netzwerkkontakte aufgebaut und Arzttermine und Therapien (z. B. Logopädie, Physiotherapeut, oder psychosoziale Therapien) wahrgenommen. Im weiteren Verlauf wird die rechtskreisübergreifende Anbindung an die zuständigen Hilfesysteme gefestigt und die langfristige Strategie für die Teilnehmer*innen festgelegt.

Veränderungen und Entwicklungen sind messbar an der Stabilisierung der Teilnahme am Projekt und der Erreichung von Teilzielen. Rückschlüsse auf qualitative Veränderungen und teilnehmerbezogene Entwicklungen werden durch einheitliche und operationale Teilziele des Zielclusters 1 durch die wissenschaftliche Begleitung analysiert und ausgewertet. Zudem werden einheitliche Kriterien und Standards für die praktische Umsetzung entwickelt, evaluiert und nachgehalten.

Zum Ende der individuellen Projektteilnahme sind die Teilnehmer*innen befähigt, den weiteren Verlauf in den Hilfesystemen selbständig zu organisieren bzw. haben die Teilnehmer eine stabile Anbindung bei einem Leistungsträger.

Bei Bedarf können über das Projekt eine psychologische Unterstützung oder die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen finanziert werden. Hierfür wird ein sogenanntes „Stundenkontingent“ an individuellen Hilfsangeboten Dritter (z. B. psychologische Beratung) veranschlagt, aus dem bei Bedarf ein individuelles auf den Kunden zugeschnittenes Therapieprogramm erstellt und finanziert wird.

Beispiel: Die 25jährige iranische Kundin Ayse A. leidet unter Bulimie und einer sozialen Phobie. Im Verlauf des Projektes kann sie zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe motiviert werden. Ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsprogramm kann ausgeschrieben und ihr zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Stundenkontingent eines Hilfsportfolios wird über die Verdingungsordnung für Leistungen ausgeschrieben und den Projektteilnehmern entsprechend ihres Bedarfes angeboten.

Koordinierter Fallablauf (Zielcluster 2)

Durch die praxisorientierte Fallbearbeitung bilden sich Abläufe und Verfahren, welche zwischen den Beteiligten abgestimmt werden müssen. Dies geschieht auf operativer Ebene, der Führungsebene der Leistungsträger sowie der politischen Ebene.

Im Projekt *punktgenau* gibt es eine klar festgelegte Besprechungskultur, die den Weg für eine strukturierte und praxisorientierte Zusammenarbeit ebnet.

Diese Besprechungsformate werden auf allen Ebenen durchgeführt und strukturieren die Entwicklungsschritte der Zusammenarbeit. Sie bilden damit eine gemeinsame Grundlage für den koordinierten Fallablauf.

Planungsgespräche

Bedarfe der Hilfebedürftigen und Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungsträgern werden in den Planungsgesprächen zwischen *Teilnehmer*innen* und *Lotse* identifiziert. Die Planungsgespräche finden wöchentlich, bzw. bei Bedarf auch öfter statt, sofern dies nötig ist, um bei Bedarf schnell intervenieren und so einen Abbruch verhindern zu können.

Projektpartner

Die Erkenntnisse der Projektpartner (Jobcentern, Bezirk, OTH) und die Bedarfe aus den Planungsgesprächen werden quartalsweise analysiert und dokumentieren den Verlauf des Projektes. Die OTH begleitet diesen Prozess.

rehapro-Konferenz

Der Projektpartner bringen die zu klärenden Problemlagen in die rehapro-Konferenz ein.

Die rehapro-Konferenz besteht aus den Projektpartnern (Jobcenter Stadt und Landkreis, Bezirk, OTH) der AA, DRV, KK, Sozialhilfeträger und ZFBS.

Gemeinsam entwickelt die rehapro-Konferenz einen rechtskreisübergreifenden, koordinierten Fallablauf und die Grundlagen für eine vertrauensvolle und verbindliche Zusammenarbeit der Netzwerkpartner. Hier wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Die erste rehapro-Konferenz findet nach den ersten 6 Monaten der Projektlaufzeit und anschließend halbjährlich statt.

rehapro-Beirat

Begleitet wird das Projekt von einem rehapro-Beirat. Hier sind Mitglieder der rehapro-Konferenz sowie Mitglieder von Stadt und Landkreis Regensburg sowie der Diakonie und der katholischen Jugendfürsorge involviert.

Nach 12 Monaten der Projektlaufzeit wird durch die Erfahrungen aus dem lebensweltbezogenen Fallmanagement ein erstes Modell des **koordinierten Fallablaufs** über die verschiedenen Zuständigkeiten und Rechtskreise hinweg erstellt.

Für die verbindliche Umsetzung des koordinierten Fallablaufs bei allen Leistungsträgern wird eine Zeitschiene von fünf Jahren angesetzt.

Für die Zusammenarbeit der Träger wurde das Zielcluster 2 inklusive Teilziele formuliert. Es werden Schnittstellen überprüft und neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Die Zusammenarbeit der Akteure wird ebenfalls wissenschaftlich begleitet und laufend analysiert / evaluiert.

Aufgaben und Funktionen des Bezirks Oberpfalz

Der Bezirk Oberpfalz ist, wie alle Bezirke in Bayern, eine in der Verfassung des Freistaates Bayern verankerte kommunale Gebietskörperschaft, er bildet neben den Gemeinden und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Bayern die dritte kommunale Ebene. Der Bezirk Oberpfalz ist Träger der überörtlichen Eingliederungs- und Sozialhilfe und nimmt hier sozialhilferechtliche Aufgaben von überregionaler Bedeutung wahr, die über die Zuständigkeit und Leistungsvermögen der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden hinausgehen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützt der Bezirk Oberpfalz Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen in allen Lebensbereichen. Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung ermöglichen und die volle wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Eingliederungshilfe unterstützt in:

- Vorschule
- Schule und Ausbildung
- Arbeit und Beruf

- Wohnen inklusive Angeboten zur Tagesbetreuung und –strukturierung

Der Bezirk Oberpfalz investiert zudem Mittel in

- die Förderung von neuen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und die Sanierung bzw. den Um- und Ausbau bestehender Einrichtungen (z. B. Werkstätten, besondere Wohnformen, Wohnpflegeheime)
- die Förderung ambulanter Dienste und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen in der Oberpfalz (z. B. Sozialpsychiatrische Dienste, Suchtberatungsstellen, Beratungsstellen für Menschen mit Sinnesbehinderungen, einer Krebserkrankung oder Autismus).
- die mit allen bayrischen Bezirken gemeinsame Förderung ambulanter Dienste und Beratungsstellen für behinderte Menschen in Bayern.

Darüber hinaus gewährt der Bezirkstag der Oberpfalz bzw. sein Sozialhilfeausschuss Zuwendungen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Tagestätten an Förderschulen, besondere Wohnformen, Werkstätten und Förderstätten) oder Pflegeheime unterhalten.

Das Thema „Arbeit und Beruf“ spielt dabei in der Eingliederungshilfe eine wichtige Rolle. In der täglichen Arbeit des Bezirks zeigt sich allerdings, dass trotz demographischen Wandels und sinkender Zahl junger Menschen die Zahl der Neuaufnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ansteigt. Zudem zeigen Bevölkerungsstudien, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen zwar nicht zunimmt, trotzdem spielen diese Erkrankungen bei den Neuaufnahmen in Werkstätten eine immer größere Rolle. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren immer häufiger zuvor am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Ein großer Teil dieser Personen kommt aufgrund einer psychischen Erkrankung in die WfbM – und damit in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe.

Ziel des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen neue Wege zu finden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Langfristig soll der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden. Der Bezirk hat den engen Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung/Gesundheit einerseits und Arbeit/Beschäftigung andererseits, und die damit einhergehende, oben beschriebene zusätzliche Belastung der Eingliederungshilfe zum Anlass genommen, im Rahmen Projektes punktgenau intensiv mit der Arbeitsverwaltung an einer Verbesserung des Austauschs und der Zusammenarbeit zu

arbeiten. Ziel ist es, sicher zu stellen, dass alles getan wird, um vermeidbare Zugänge in Erwerbsunfähigkeit und Werkstätten zu verhindern. Als Träger der Eingliederungshilfe hat der Bezirk Oberpfalz ein also unmittelbares Interesse am Erfolg des Projekts „punktgenau“.

Eine zentrale Rolle spielt für den Bezirk Oberpfalz derzeit die Umsetzung des BTHG, des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“. Ziele des BTHG sind unter anderem:

- Früh handeln - Damit chronische Erkrankungen gar nicht erst entstehen und die Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt.
- Reha einfach machen - Leistungen wie aus einer Hand – damit die individuelle Unterstützung im Mittelpunkt steht und nicht, wer dafür zuständig ist.
- Ergänzend unabhängig beraten – Damit Menschen mit Behinderung in der Lage sind, mehr selbst zu bestimmen.
- Mehr Teilhabe. Mehr Möglichkeiten – Damit Bildung, Arbeit und Teilhabe möglich werden, z.B. durch Budget für Arbeit, Assistenzleistungen.
- Mehr Selbstbestimmung – Weg vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe, hin zu einem modernen Teilhaberecht.

Die Umsetzung des BTHG – zentrale Aufgabe der bayerischen Bezirke – und das Projekt punktgenau ergänzen sich also in ihrer Zielsetzung in idealer Weise.

Zudem ist der Bezirk Oberpfalz als Träger der überörtlichen Eingliederungs- und Sozialhilfe bestens vernetzt. Der Bezirk bringt Expertise als Durchführender von Gesamtplankonferenzen bzw. Teilhabekonferenzen mit und ist Schnittstelle zum Bayerischen Bezirketag und zur Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGÜS). Der Schwerpunkt der Bezirksaktivität liegt neben der Teilnahme an ausgewählten Planungsgesprächen (Zielcluster 1) insbesondere im Zielcluster 2 „Koordinierter Fallablauf“. Der Bezirk Oberpfalz profitiert unmittelbar vom Erfolg des Projektes punktgenau und hat daher ein Interesse, seinen Beitrag zum Erfolg des Projektes punktgenau zu leisten. Der Aufwand für diese zusätzlichen, über die Aufgaben des Bezirks hinausgehenden Leistungen wird mit 0,25 VZÄ angesetzt.

Die Weiterleitung von Fördermitteln an den Projektpartner ist geplant.

Aufgaben und Funktionen der wissenschaftlichen Begleitung (OTH Regensburg)

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts *punktgenau* übernimmt die OTH Regensburg. Als Projektpartner ist die OTH von Beginn an maßgeblich an der Ausgestaltung der Projektidee und der Planung und Entwicklung des Projekts beteiligt. Sie begleitet das Projekt über den gesamten Förderzeitraum und hält kontinuierlich Ergebnisse anhand strukturierter Evaluationsmethoden fest.

Die Weiterleitung von Fördermitteln an den Projektpartner ist geplant.

Abwicklung der Weiterleitung

Das Jobcenter Stadt Regensburg ist Antragssteller/Verbundkoordinator und übernimmt die gesamten Weiterleitungen an die Weiterleitungsempfänger.

Weiterleitungsempfänger sind die OTH und der Bezirk.

Das Jobcenter Landkreis Regensburg ist ebenso Antragssteller.

2.2 Zielgruppe und Fallzahl

Über die Jobcenter des Landkreises und der Stadt Regensburg beziehen derzeit insgesamt **9916** Menschen Leistungen nach dem SGB II.

Die Zielgruppe des Projekts umfasst Leistungsberechtigte nach dem SGB II des Landkreises und der Stadt Regensburg mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer bereits festgestellten vorübergehenden jedoch nicht dauerhaften Erwerbsunfähigkeit. Die Feststellung der erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. der Erwerbsunfähigkeit erfolgt über eine medizinische Begutachtung. Die Begutachtung kann durch den ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit oder durch eine geeignete andere begutachtende Stelle durchgeführt worden sein. Die medizinische Begutachtung soll bei Teilnahmebeginn bereits vorliegen.

Liegt ein Gutachten noch nicht vor, ist die Teilnahme am Projekt nicht ausgeschlossen. Ziel des Projektes, soll es dann sein, im Rahmen des Projekts eine ärztliche Anbindung und eine Begutachtung innerhalb der ersten 6 Monate im lebensweltbezogenen Fallmanagement zu erreichen.

Die Teilnahme am Projekt *punktgenau* wird über den gesamten Förderzeitraum von 5 Jahren insgesamt ca. 350 Leistungsbeziehern der Jobcenter angeboten.

Ein weiteres Kriterium der Teilnahme ist die Freiwilligkeit. Eine schrittweise Verbesserung der Lebenssituation der Teilnehmer kann nur erfolgen, wenn diese Hilfe auch vom Teilnehmer gewünscht und angenommen wird. Jeglicher Druck des im SGB II verankerten Prinzips des „Forderns und Förderns“ wäre nicht zielführend. Von einer Sanktionierung der Teilnehmenden im Falle der Ablehnung oder des Abbruchs der Teilnahme am Projekt wird gänzlich abgesehen. Das Angebot zur Teilnahme ist freiwillig. Es ist davon auszugehen, dass 25% der angesprochenen Teilnehmer*innen dieses Angebot annehmen werden. Diese Annahme basiert auf Erfahrungswerte der Jobcenter.

Weitere Ein-/Ausschlusskriterien sind nicht vorhanden.

Im Förderzeitraum wird somit für ca. 90 Personen ein lebensweltbezogenes Fallmanagement erbracht. Es wird davon ausgegangen, dass 80 % der Teilnehmer*innen die vorgesehene individuelle Teilnahme von bis zu 24 Monaten erreichen werden. Anhand dieser Größenordnung und der einhergehenden wissenschaftlichen Begleitung des Projektes ist ein aussagekräftiges Ergebnis zu erwarten.

Der bisher zuständige persönliche Ansprechpartner im Jobcenter stellt dem/der Kunden/in zum Zeitpunkt der Feststellung der Erwerbsunfähigkeit das Modellprojekt vor. Bei dieser Vorstellung wird die grundsätzliche Motivation für die freiwillige Teilnahme am Projekt abgeklärt. Dadurch werden geeignete Teilnehmer*innen identifiziert und diesen die Teilnahme als Hilfsangebot unterbreitet.

Die ausgewählten Teilnehmer*innen beider Jobcenter werden an den Lotsen des Projektes punktgenau gemeldet. Der Lotse punktgenau nimmt eine Steuerungs- und Schnittstellenfunktion für alle Teilnehmenden im Projekt ein. Der Lotse *punktgenau* trägt die gesamte jobcenterinterne Prozess- und Integrationsverantwortung für die Teilnehmenden am Projekt. Der Lotse führt das *lebensweltbezogene Fallmanagement* durch. Er berät und begleitet die Teilnehmenden bei der Bewältigung von sozialen und psychosozialen Problemen und unterstützt bei der gesundheitlichen Stabilisierung. Der Lotse steht in ständigen Kontakt mit dem Teilnehmenden und führt mindestens wöchentliche bzw. bei Bedarf zusätzliche Planungsgespräche mit dem Teilnehmenden durch.

Der Lotse bespricht auch die Entwicklungen der einzelnen Teilnehmer*innen im Projekt mit dem zuständigen persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters.

Der Lotse stellt den Jobcentern insgesamt **45** Plätze für das lebensweltbezogene Fallmanagement über die Laufzeit von 48 Monaten zur Verfügung. Das Jobcenter Stadt Regens-

burg plant 30 Plätze zu besetzen. Das Jobcenter Landkreis Regensburg besetzt durchgehend 15 Plätze. Es wird mit einer maximalen Verweildauer von 24 Monaten je Teilnehmenden im Modellprojekt geplant. Über die Projektlaufzeit werden zwei Teilnehmergruppen gebildet. Die Teilnehmerzahl kann aufgrund von Abbrüchen und Nachbesetzungen variieren.

Bei Änderung bzw. Wegfall der Hilfebedürftigkeit ist ein weiterer Verbleib im Projekt vorgesehen, sofern dies von den Teilnehmenden gewünscht wird und ein Verbleib für das angestrebte Unterstützungsziel sinnvoll ist.

Durch die Planung mit Teilnehmerplätzen ist es möglich, bei Abbrüchen mit kontinuierlicher Nachbesetzung zeitnah zu reagieren. Abbrüche z.B. wegen fehlender Mitwirkung werden in enger Absprache von Lotse und den persönlichen Ansprechpartnern der Jobcenter vereinbart. Diese werden immer zum Ende eines laufenden Monats abgewickelt. Einer vorübergehenden Unterbesetzung wird durch eine engmaschige Besprechungskultur zwischen dem Lotsen und den persönlichen Ansprechpartnern entgegengewirkt. Bei Vollbesetzung aller Teilnehmerplätze werden weitere mögliche Teilnehmer auf eine Vormerkliste gesetzt, um bei Freiwerden von Teilnahmeplätzen schnellstmöglich das Projekt nachbesetzen zu können.

Ein finanzielles Risiko wird durch die monatliche Abrechnung der Personal- und Sachmittel vermieden (z.B. bei Nichterreichung der anvisierten Teilnehmerzahl).

Ein möglicher Verlauf des Projektes punktgenau soll anhand des folgenden Beispielfalles konkret dargestellt werden:

Fallschilderung:

Gerhard W. ist 37 Jahre alt. Das Theologie-Studium an der Universität hat er im Alter von 32 Jahren abgebrochen. Anschließend übte er nur kurze bzw. geringfügige Beschäftigungen im Gastronomie-Bereich aus. Herr W. ist seit 5 Jahren im SGB II-Leistungsbezug. Die Zeiten der Arbeitslosigkeit wurden lediglich durch längere Arbeitsunfähigkeitszeiten und Aufenthalte in stationären medizinischen Einrichtungen (BKH) unterbrochen.

In den bisher erfolgten Beratungskontakten des Jobcenters hat sich Herr W. als äußerst schwieriger Kunde erwiesen. Termine hat er nur sporadisch wahrgenommen, das Kommunikationsverhalten von Herrn W. war sehr eingeschränkt. Ursächlich hierfür ist eine psychische Erkrankung. Es liegen Berührungsängste mit der gesellschaftlichen Umgebung und dem Jobcenter als Behörde vor. Herr W. meidet Räume und Plätze mit einer erhöhten

Menschenanzahl, da dies für ihn eine Stress-Situation darstellt, auf die er mit Panikattacken reagiert. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel stellt ihn ebenso vor unüberwindliche Probleme. Herr W. lebt sehr isoliert und hat kaum soziale Kontakte.

Aufgrund seiner Einschränkungen wurden Termine im Jobcenter nicht eingehalten und Unterlagen nicht rechtzeitig beigebracht. Hierdurch wurde Herr W. in der Vergangenheit mehrfach mit leistungsrechtlichen Problemen im Jobcenter konfrontiert. So gab es Probleme bei Mietzahlungen, die die Androhung einer Zwangsräumung seiner Unterkunft zur Folge hatte. Weitere Konsumschulden erhöhten die Probleme in seinem Lebensumfeld. Die angespannte wirtschaftliche Not trug ebenfalls zu seinem schlechten Gesundheitszustand bei.

Aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen wurde vom persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters ein ärztliches Gutachten zur Überprüfung der Integrationsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und zur Überprüfung der Erwerbsfähigkeit eingeleitet. Dieses ärztliche Gutachten ergab, dass Herr W. aufgrund starker psychischer Probleme aktuell nicht erwerbsfähig (Leistungsfähigkeit unter 3 Std. täglich) ist. Die Erwerbsminderung wird voraussichtlich länger als 6 Monate bestehen, ist jedoch nicht auf Dauer angelegt.

Als Folge der festgestellten Erwerbsunfähigkeit aus dem Gutachten nimmt Herr W. nicht mehr am Vermittlungs- und Integrationsprozess teil. Von Seiten des Vermittlungsbereichs des Jobcenters besteht keine Möglichkeit, Herrn W. ein geeignetes Hilfeangebot anzubieten. Der Beratungs- und Begleitungsprozess des Jobcenters wird beendet. Herr W. bleibt sich selbst überlassen, ohne Anschluss an eine Unterstützungsmöglichkeit und entfernt sich immer weiter von einer geregelten Tagesstruktur. Er verliert mehr und mehr den Anschluss an die Gesellschaft.

Die Grundsicherungsstelle erklärt sich nicht zuständig, weil Herr W. nicht auf Dauer erwerbsgemindert ist, auch die DRV kommt aus gleichem Grunde als zuständiger Leistungsträger nicht in Betracht.

In diesem Status - erwerbsunfähig mit der Prognose über 6 Monate aber nicht auf Dauer – erhält Herr W. zur Sicherung des Lebensunterhalts, lediglich weiterhin ALG II Leistungen. Eine Betreuung, Unterstützung oder Begleitung findet nicht statt.

Herr W. „hängt“ sozusagen zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern, ohne dass er eine unterstützende und begleitende Hilfe erhalten kann.

Mit dem Förderprojekt punktgenau wird diese Lücke geschlossen, indem Herr W. rechtskreisübergreifend, insbesondere ohne Druck vom Jobcenter als Behörde die für ihn individuelle Unterstützung erhält.

Herrn W. wird von seinem bisherigen persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter die Teilnahme am Projekt *punktgenau* angeboten. Nach anfänglicher Skepsis erklärt sich Herr

W. dazu bereit, sich im Projekt helfen zu lassen, zumal das Angebot freiwillig ist und im Falle des Abbruchs keine Sanktion verhängt wird.

Der bisher zuständige Ansprechpartner stellt den Kontakt zum Lotsen des Projektes her. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Herr. W. der IFK und dem Lotsen lernt Herr W. den Lotsen kennen und der Ablauf der Projektteilnahme wird besprochen. In den ersten Gesprächen von Lotse und Herrn W. werden die persönlichen Lebensumstände von Herrn W. analysiert.

Der Lotse klärt zunächst die leistungsrechtlichen Angelegenheiten (Nachreichen fehlender Unterlagen, zusätzliche Anträge etc.) beim Jobcenter. Die regelmäßigen Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes können wieder ausbezahlt werden.

Weiterhin zeigt er Herrn W. die Möglichkeiten der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe auf und überzeugt ihn im vertraulichen Gespräch, diese auch – bei Bedarf in seiner Begleitung – anzunehmen. Der Lotse sucht geeignete Fachärzte und plant gemeinsam mit Herrn W. die entsprechenden Termine.

Herr W. hat inzwischen Vertrauen zum Lotsen gefasst hat und ist bereit, sich von ihm helfen zu lassen.

Der Lotse fädelt die Beantragung einer medizinischen Reha ein, indem er mit Herrn W. die nötigen Antragsformulare beschafft und ausfüllt. Nach der Reha ist Herr W. auch weiterhin in regelmäßiger ärztlicher Behandlung und erhält eine stabile Medikation. Er wird zunehmend stabilisiert und entwickelt neuen Lebensmut. Er fühlt sich nunmehr auch imstande, mit Hilfe des Lotsen seine behördlichen Angelegenheiten mehr und mehr selbständig zu regeln. Er beginnt auch am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und hat bereits eine Theater-vorstellung besucht.

Herr W. besucht im 2. Jahr seiner Teilnahme am Projekt *punktgenau* regelmäßig eine Selbsthilfegruppe für psychisch Erkrankte. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch mit Gesprächspartnern mit ähnlichen gesundheitlichen Einschränkungen fördern seine Stabilisierung und Kontaktfähigkeit.

Auch die Klärung seiner Schuldensituation möchte Herr W. angehen und hat bereits einen Termin bei der Schuldnerberatung vereinbart.

Nach einigen Monaten ist Herr W. gesundheitlich stabil und auch seine wirtschaftlichen Probleme sind geordnet.

Nach fortgeschrittener Verweildauer im Projekt „punktgenau“ gelingt es Herrn W. zunehmend, seine Angelegenheiten auch ohne Unterstützung des Lotsen zu regeln. Termine beim Jobcenter werden wieder zuverlässig wahrgenommen. In den Beratungsgesprächen entwickelt Herr W. nach und nach wieder berufliche Perspektiven.

In einem abschließenden Planungsgespräch zwischen Herrn W., dem Lotsen und dem zukünftigen persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters wird nach 24 Monaten die Beendigung des Projektes vereinbart. Als weitere Perspektive wird Herrn W. die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit angeboten, denn Herr W. ist nunmehr stabil genug, um beschäftigungsorientierte Förderinstrumente des Jobcenters in Anspruch nehmen zu können.

Auch wenn die tatsächliche berufliche Integration noch nicht möglich ist und nur der zweite Arbeitsmarkt (z. B. Arbeitsgelegenheit) momentan für Herrn W. in Frage kommt, wird seine Teilnahme am Projekt aufgrund der umfassenden Verbesserung seiner Lebensumstände als Ergebnis des lebensweltbezogenen Fallmanagements erfolgreich bewertet.